

Allgemeine Geschäftsbedingungen der PharmaFocus AG

Version Januar 2018

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab Januar 2018 für alle vertraglichen Beziehungen zwischen der PharmaFocus AG und ihren Kunden.

Durch Übermittlung einer Bestellung bzw. mit Abschluss eines Vertrages gelten diese allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich als vom Kunden akzeptiert.

PharmaFocus ist jederzeit berechtigt, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern.

Geschäftsbedingungen oder andere vorformulierte Vertragsbedingungen des Kunden sind nicht verbindlich und werden nicht Bestandteil der Vereinbarungen zwischen PharmaFocus und dem Kunden.

2. Leistungen von PharmaFocus

PharmaFocus ist ein pharmazeutischer Grosshandel und vertreibt Produkte (z.B. Arzneimittel, Kosmetik, Nahrungsergänzungsmittel, Wellnessprodukte, usw.), die für den direkten Verkauf an Apotheken in der Schweiz und Liechtenstein bestimmt sind. Zudem bietet PharmaFocus ergänzende Dienstleistungen an.

PharmaFocus ist jederzeit berechtigt, ihr Leistungsangebot zu verändern.

3. Liefermodelle von PharmaFocus

Bei PharmaFocus werden folgende Lieferarten unterschieden:

- Lieferung im Rahmen der mit PharmaFocus vereinbarten Touren;
- Sonderlieferung ausserhalb der mit PharmaFocus vereinbarten Touren;
- Abholung durch den Kunden bei PharmaFocus;

Bei Lagerlieferungen handelt es sich um Bestellungen von Produkten, die am Lager von PharmaFocus geführt werden.

Bei Aufträgen zur Beschaffung von Produkten, die nicht am Lager von PharmaFocus geführt werden, handelt es sich um Besorgungsaufträge.

Direktlieferungen sind Bestellungen, die der Hersteller bzw. Lieferant direkt an den Kunden ausführt, die Fakturierung jedoch durch PharmaFocus erfolgt.

Bei Überweisungsaufträgen übergibt der Hersteller bzw. Lieferant Bestellungen an PharmaFocus sowohl zur Distribution als auch zur Fakturierung.

Bei Vertragslieferungen übergibt der Hersteller bzw. Lieferant Bestellungen an PharmaFocus zum Inkasso nach deren Distribution und Fakturierung.

Bei sonstigen Dienstleistungen handelt es sich um Leistungen von PharmaFocus, die mittels gesonderter Kondition abgerechnet werden.

4. Bestellverfahren

Bestellungen können telefonisch, schriftlich (Brief, Fax oder E-Mail) oder mittels des POS-Bestellsystems aufgegeben werden.

Für PharmaFocus besteht keine Verpflichtung, Bestellungen im Einzelfall anzunehmen. Jede Bestellung des Kunden wird von PharmaFocus bestätigt. Mit dieser Bestätigung wird die Bestellung rechtsgültig.

Der Kunde erhält für XML-Bestellungen über das POS-Bestellsystem zur Identifizierung ein Passwort. Dieses Passwort wird der Kunde geheim halten bzw. ausschließlich an Personen weiter geben, die zur Bestellung bei PharmaFocus berechtigt sind. Für jede missbräuchliche Verwendung des Passwortes haftet der Kunde.

5. Preissystem/Liefer- und Logistikkosten

Die Fakturierung erfolgt zu den am Bestelldatum gültigen Preisen in Schweizer Franken. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in den angegebenen Preisen eingeschlossen.

Sollte PharmaFocus Preisempfehlungen angeben, so handelt es sich um Empfehlungen des jeweiligen Herstellers / Lieferanten bzw. des Bundesamtes für Gesundheit (BAG).

In den berechneten Basispreisen sind Liefer- und Logistikkosten nicht inbegriffen. Diese werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Für jede Bestellzeile, die zur Auslieferung gelangt, kann die Berechnung einer Gebühr vereinbart werden. Für Bestellzeilen mit BTM- bzw. Kühlartikeln wird stets eine zusätzliche Gebühr pro Bestellzeile berechnet.

Bei einem Monatsumsatz einer Apotheke von weniger als 20'000.00 CHF wird ein Ertragsausgleich in Höhe von CHF 250.00 pro Monat berechnet.

PharmaFocus behält sich das Recht vor, Preise für Produkte, Lieferung und Logistik sowie sonstige Dienstleistungen jederzeit zu ändern.

6. Lieferungen

Bestellungen werden in der Regel mit der nächsten vereinbarten Liefertour ausgeliefert. Sollte ein Produkt zum Zeitpunkt der Bestellung nicht verfügbar sein, so erhält der Kunde hierüber eine entsprechende Information.

Jeder Lieferung ist ein Auftragsschein beigelegt.

In der Regel ist bei Besorgungsartikeln mit längeren Lieferzeiten und gesonderten Lieferkosten zu rechnen. Die zusätzlich anfallenden Lieferkosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

An Wochenenden und an Feiertagen erfolgt keine Lieferung von Kühlware.

Jede Lieferung ist unmittelbar nach Eintreffen bei dem Kunden auf Vollständigkeit und allfällige Mängel hin zu überprüfen. Beanstandungen sind PharmaFocus innert einem Arbeitstag schriftlich zu melden. Andernfalls erkennt der Kunde an, dass die Lieferung mängelfrei und vollständig erfolgte.

7. Gefahrübergang

Mit der Übergabe der Ware an den Kunden durch PharmaFocus, bzw. durch einen von PharmaFocus beauftragten Spediteur, gehen auch Nutzen und Gefahr der Produkte auf den Kunden über.

8. Rechnungsstellung / Zahlungsbedingungen

PharmaFocus rechnet mindestens einmal im Monat mittels einer Monatssammelrechnung ab. Einwände gegen die Rechnungsstellung sind innert 10 Tagen schriftlich und begründet zu erheben, andernfalls gilt die Rechnung als genehmigt.

Im Falle der Beendigung der Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und PharmaFocus werden alle ausstehenden und noch nicht berechneten Beträge sofort fällig.

Eine Monatssammelrechnung ist am 10. des Folgemonats zur Zahlung fällig. Eine Verlängerung der Zahlungsfrist kann, in Abhängigkeit von der Intensität der Zusammenarbeit, vereinbart werden, und zwar wie folgt:

Zahlung per Lastschriftverfahren	Zahlungsfrist 30. des Folgemonats
Selbstzahler	Zahlungsfrist 25. des Folgemonats

Die Zahlungsfristen sind vom Kunden bei der Bezahlung einzuhalten. Die Zahlungsfrist gilt als eingehalten, wenn der Rechnungsbetrag bis zu den genannten Zeitpunkten einem Bankkonto von PharmaFocus gutgeschrieben wurde.

Der Kunde fällt bei Missachtung der Zahlungsfrist automatisch und ohne zusätzliche Mahnung in Verzug (Art. 102 Abs. 2 OR), wobei ein Verzugszins von 6% pro Jahr zzgl. einer Verzugsgebühr von CHF 30.00 geschuldet ist. Sollte sich das Zinsumfeld ändern, behält sich PharmaFocus das Recht vor, diesen Prozentsatz anzupassen.

Hat der Kunde bis zum Fälligkeitsdatum weder die Rechnung bezahlt noch schriftlich und begründet Einwände dagegen erhoben, kann PharmaFocus die Erbringung sämtlicher Leistungen ohne weitere Ankündigung unterbrechen, weitere Massnahmen zur Verhinderung wachsenden Schadens treffen, Sicherheiten wie Bankgarantien, Debitorenzessionen verlangen, Anträge des Kunden ablehnen und/oder den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen. Der Kunde trägt sämtliche Kosten, die PharmaFocus durch den Zahlungsverzug entstehen, wie namentlich Administrativ- und Mahngebühren, Verzugszinsen, Anwalts- und Gerichtskosten.

Befindet sich derselbe Kunde mit mehreren Rechnungen in Verzug, wird zunächst die jeweils ältere Schuld getilgt.

Verrechnungen und Rückbehalte des Kunden sind nur zulässig, wenn seine allfälligen Gegenansprüche von PharmaFocus schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt wurden.

9. Retouren

Retouren erfolgen gemäß gesonderter Retourenbedingung.

10. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung im Eigentum von PharmaFocus. Vor Übergang des Eigentums ist eine Verpfändung und/oder Sicherungsübereignung, ohne Zustimmung von PharmaFocus nicht gestattet. PharmaFocus ist berechtigt, ihren Eigentumsvorbehalt beim zuständigen Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen.

11. Haftung

PharmaFocus schliesst die Haftung für leicht fahrlässige Vertragsverletzungen aus. Gleiches gilt für Vertragsverletzungen von Hilfspersonen und Substituten. PharmaFocus übernimmt keine Verantwortung für Fehler, die nicht in ihrem Verantwortungsbereich liegen.

In Fällen höherer Gewalt ist PharmaFocus nach ihrer eigenen Wahl berechtigt, Verträge zu kündigen oder die Lieferung, um eine dem Einzelfall angemessene Zeit hinauszuschieben. Jede Haftung für Schäden, die als Folge der Vertragskündigung oder der Lieferverzögerung entstehen, ist ausgeschlossen. Als höhere Gewalt gelten Naturkatastrophen, Kriegereignisse, Streiks, Pandemien und alle weiteren wesentlichen Vertriebshindernisse, welche nicht von PharmaFocus zu vertreten sind.

12. Gewährleistung

Bestand, Dauer und Inhalt der Gewährleistung für technische Produkte (z.B. Medizinprodukte, Haushaltsgeräte, etc.) richten sich ausschliesslich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, nach den Gewährleistungsvorschriften des Herstellers. Weitergehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, insbesondere auch für Mangelfolgeschäden. Ausgenommen von der Garantie sind in jedem Fall Schäden, die auf natürlichen Verschleiss, auf unsachgemässen Verbrauch und auf mangelnde oder falsche Pflege zurückzuführen sind.

13. Datenschutz

Der Kunde willigt in eine im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit stehende Erhebung, Speicherung und Bearbeitung von Daten durch PharmaFocus ein.

Für die Abrechnung (Bonus/Rabatt- und Logistikabrechnung) von Kundenkonditionen gibt PharmaFocus nicht anonymisierte Statistikdaten an Dritte weiter. Im Übrigen erfolgt eine Weitergabe von nicht anonymisierten Statistikdaten an Dritte nur nach vorheriger Einwilligung durch den Kunden.

14. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Die Vertragsbeziehungen zwischen dem Kunden und der PharmaFocus AG unterstehen dem materiellen schweizerischen Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980. Für aus diesen Vertragsbeziehungen resultierende Streitigkeiten ist das ordentliche Gericht am Sitz der Gesellschaft im Kanton Fribourg zuständig.

15. Schlussbestimmungen

Falls Teile dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein sollten, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen treten sinngemäss die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.